



Beauftragung Antidiskriminierung

Prof.in Dr.in Helen Breit, antidiskriminierung@eh-freiburg.de

Telefon +49(0)761 47812 – 450,

Gebäude A, 2.OG, Raum 202



Zielsetzung der Beauftragung für Antidiskriminierung

- allen Beschäftigten und Studierenden der EH Freiburg steht eine Ansprechperson zu allen Themen rund um (Anti-)Diskriminierung zur Verfügung;
- Anliegen werden vertraulich und zeitnah bearbeitet;
- eine Kultur des Hinsehens, der Thematisierung und des gemeinsamen Lernens wird gefördert;
- die Hochschule identifiziert und ergreift durch Hinweise der Antidiskriminierungsbeauftragten geeignete Maßnahmen zum Abbau diskriminierender Strukturen und Verfahrensweisen und zum Schutz vor Diskriminierung.

Aufgaben der Beauftragten für Antidiskriminierung

- Entgegennahme von Anliegen und Meldungen;
- Durchführen von Erstgesprächen und Clearing;
- bei Bedarf: Weitervermittlung zu psychosozialer Beratung und Unterstützung;
- Prüfung von Fällen auf beobachtbare Diskriminierung (interaktionell, institutionell, strukturell);
- Dokumentation von Fällen von Diskriminierung;
- Aufklärung über Diskriminierung;
- Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung (v.a. institutionell & strukturell).

Was ist Diskriminierung? 1/2

- Rechtlich nach dem AGG §1:
 - Benachteiligung
 - aufgrund eines geschützten Merkmales nach §1 AGG:
 - „Rasse“, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität (abschließend)
- Rechtlich nach dem LHG §4a (2):
 - Bestellung einer Ansprechperson für Antidiskriminierung für Mitglieder und Angehörige der Hochschule,
 - ist in dieser Funktion nicht an Weisungen gebunden,
 - Hinwirken auf Diskriminierungsschutz: Rassismus, Antisemitismus, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung (abschließend),
 - Schutz vor sexueller Belästigung Abs. 1: eigene Ansprechperson, EH: Prof.in Dr.in Anni Hentschel;
Gleichstellungsbeauftragte: Prof.in Dr.in Silke Kaiser
 - Hochschule obliegt Regelung zum weiteren Verfahren.

Was ist Diskriminierung? 2/2

- Soziologisch
 - Verwendung kategorialer Unterscheidungen (z.B. Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ethnizität, Behinderung, Alte; nicht abschließend)
 - zur Herstellung, Begründung, Rechtfertigung sozialer Positionszuweisungen;
 - in Verbindung mit Zuschreibung typischer Eigenschaften und Rechtfertigung von Benachteiligung.
 - soziale Etablierung und Verwendung von asymmetrischen Unterscheidungen zwischen
 - vollwertig und gleichberechtigten Individuen und
 - Individuen, denen als (vermeintliche) Angehörige einer sozialen Gruppe oder Personenkategorie Eigenschaften zugeschrieben werden, mit denen Benachteiligungen begründet und gerechtfertigt werden (vgl. Scherr/Breit 2020a: 84; vgl. Scherr 2023).

Formen von Diskriminierung

- Diskriminierung hat unterschiedliche Formen und reicht von
 - interaktioneller Diskriminierung über
 - institutionelle Diskriminierung bis zu
 - struktureller Diskriminierung (vgl. Gomolla 2023).
- nach §3 AGG (immer nur in Verbindung mit den geschützten Merkmalen § 1AGG)
 - unmittelbare Benachteiligung: Eine Person erfährt eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.
 - mittelbare Benachteiligung: Dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren können Personen wegen eines der genannten Merkmale gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich.
 - (Außerdem: Belästigung, sexuelle Belästigung)

Folgen/Effekte von Diskriminierung

- Diskriminierung kann zu
 - objektiven Benachteiligungen,
 - Beschädigung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl als Folge von Stigmatisierungsprozessen und zu sozialer Beschämung führen sowie
 - durch auferlegte Typisierung Individuen die Möglichkeit nehmen, selbst über ihre Identität und soziale Zugehörigkeit zu entscheiden (vgl. Scherr/Breit 2020b: 25f.)

Wahrnehmung von Diskriminierung

- Zu unterscheiden ist zwischen Diskriminierung, die sich
 - als beobachtbare Praxis vollzieht und
 - Diskriminierung als subjektive Erfahrung, deren Deutung und damit verbundene Bewältigung nur aus der Perspektive der Betroffenen erschlossen werden kann (vgl. Scherr/Breit 2020b: 29ff.).

Zentrale Befunde:

- Diskriminierung kann aus subjektiver Perspektive sowohl unter- als auch überschätzt werden (vgl. El-Mafalaani, Waleciak, Weitzel 2023),
- Diskriminierung kann auch dann zu objektiver Benachteiligung führen, wenn sie sich von den Betroffenen unbemerkt vollzieht. Diskriminierung kann subjektiv als solche gedeutet werden, ohne, dass damit eine Intention der Diskriminierenden einhergehen muss oder Diskriminierung beobachtet werden konnte, beobachtete Diskriminierung kann sich ebenfalls unabhängig der Intention der Diskriminierenden vollziehen (vgl. Scherr/Breit 2020b: 36ff.;).

Kontakt zu Anlauf- und Beratungsstellen sowie zu Hilfe

- Zusammenstellung auf EH Website: <https://www.eh-freiburg.de/hotline/>
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node>
- Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/lads-baden-wuerttemberg/>
- Beauftragte für Gleichstellung und Diversity der Landeskirche Baden: <https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/gleichstellung-diversity-2/?stichwortsuche=Gleichstellung>
- Geschäftsstelle Diversity und Antidiskriminierung der Stadt Freiburg: <https://www.freiburg.de/pb/205932.html>
- Antidiskriminierungsbüro Freiburg: <https://adbuero-fr.de/>

- El-Mafalaani, Waleciak, Weitzel (2023): Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr et. al. (Hg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS, S. 195-214
- Gomolla (2023): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Scherr et. al. (Hg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS, S.171-194
- Scherr (2023): Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr et. al. (Hg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS, S.17-42
- Scherr/Breit (2020a): Erfolgreiche Bewältigung von Diskriminierung. In: Genkova/Riecken (Hg.): Handbuch Migration und Erfolg. Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte. Wiesbaden: Springer, S.83-106.
- Scherr/Breit (2020b): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Weinheim, Basel: Beltz Juventa